

UNTERSTÜTZUNG FÜR KONGRESSVERANSTALTUNGEN IN LUZERN

1) Ziel der Kongressförderung

Im Rahmen der Kongressförderung fördern die Stadt Luzern, Luzern Tourismus, die Wirtschaftsförderung Luzern und Luzern Hotels die Entwicklung und Durchführung von Kongressen in Luzern mittels finanziellen Beiträgen.

Ziel der Kongressförderung ist es, die touristische Wertschöpfung zu optimieren und Luzern als eine der bedeutendsten Kongressstädte der Schweiz zu etablieren. Weiter soll mit der Förderung von Kongressen die Aufenthaltsdauer gezielt verlängert und die saisonale Auslastung verbessert werden.

2) Antragstellung und Vergabe

Anträge für Förderbeiträge müssen mit dem Formular „Antrag zur Unterstützung für Kongressveranstaltungen“ an das Lucerne Convention Bureau (LCB) gerichtet werden (business.luzern.com/kongress). Anträge müssen mindestens 1 Monat vor dem Beginn der Veranstaltung eingereicht werden.

Die Vergabe der Förderbeiträge wird durch eine Kommission, bestehend aus je einer Vertretung der finanziell beteiligten Partnerorganisationen (Stadt Luzern, Luzern Tourismus, Wirtschaftsförderung Luzern und Luzern Hotels) geregelt. Die Anträge werden in quartalsweise stattfindenden Kommissionssitzungen behandelt. Der Entscheid der Kommission bezüglich Förderbeitrag wird dem Veranstalter anschliessend mitgeteilt. Die Auszahlung der Beiträge durch das LCB erfolgt nach der Veranstaltung unter der Voraussetzung, dass die Durchführung im Rahmen der durch den Gesuchstellenden gemachten Angaben stattgefunden hat.

3) Kriterien zur Vergabe der Förderbeiträge

Für Förderbeiträge der Kongressförderung müssen Kongressveranstaltungen folgende Mindestkriterien erfüllen:

Mindestkriterien

- Die Mindesdauer der Veranstaltung beträgt 1.5 Tage und sieht im offiziellen Programm eine Hotelübernachtung vor.
- Die Veranstaltung zählt mindestens 100 Teilnehmende.
- Der Austragungsort ist primär ein Kongress- oder Veranstaltungszentrum, welches Mitglied des LCB ist.
- Die Übernachtungen werden nach Möglichkeit bei LCB-Hotelpartnern getätigt.
- Der Fokus liegt auf der Stadt Luzern (Veranstaltungsort und Übernachtung).

Weitere Kriterien

- Die Teilnehmer werden vom Veranstalter motiviert, mit dem ÖV anzureisen.
- Lokale Dienstleister (Catering, Dekoration, Transport, etc.) sollen berücksichtigt werden.
- Die Professionalität des Veranstalters ist gewährleistet.



4) Unterstützung

Finanzielle Unterstützung

Basis der Bemessung der Förderbeiträge bilden die Anzahl Übernachtungen in Luzerner Hotels:

100 – 150 Übernachtungen:	CHF 2'000.-	601 – 1'000 Übernachtungen:	CHF 6'500.-
151 – 300 Übernachtungen:	CHF 3'000.-	1'001 – 1'999 Übernachtungen:	CHF 8'000.-
301 – 400 Übernachtungen:	CHF 4'000.-	ab 2'000 Übernachtungen:	CHF 12'000.-
401 – 600 Übernachtungen:	CHF 5'000.-		

Der Basisbetrag kann um **75%** erhöht werden, wenn die Veranstaltung in der Zeit vom 1. November bis 30. April stattfindet.

Weitere Unterstützung

- Give-Aways für Teilnehmer und Referenten
- Bereitstellung von diversen touristischen Dokumenten
- Gratis ÖV-Ticket in Luzern mit jeder Hotelübernachtung
- Beratung und organisatorische Unterstützung seitens Lucerne Convention Bureau

5) Gegenleistungen seitens Kongressveranstalter

- Die Partnerorganisationen haben die Möglichkeit, in den Teilnehmerunterlagen (z.B. Programmheft) mit einer Imagewerbung (1/1 Seite) präsent zu sein und werden nach Möglichkeit mit der Kongresswebsite verlinkt.
- Der Organisator ist bereit, Quick-screens „Willkommen in Luzern“ beim Empfang hinzustellen.
- Die Partnerorganisationen können in Absprache mit dem Veranstalter, während dem Kongress visuell oder mit einem Informationsstand präsent sein und erhalten die Möglichkeit einer persönlichen Teilnahme.